

Ergänzungsblatt 3

Prüfung des Anspruches auf Kindergeld nach § 32 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 c EStG

Eingangsvermerk Performa Nord –Landesfamilienkasse-

1	Zutreffendes ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen.	
	Name, Vorname des Antragstellers / Kindergeldbeziehers	geboren am:
	Anschrift	Personal-Nummer:

2	Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Kindes,	geboren am :
	Anschrift des Kindes (nur, wenn von ① abweichend)	Hat das Kind bereits seinen Wehr- oder Zivildienst geleistet? <input type="checkbox"/> ja ¹⁾ <input type="checkbox"/> nein
¹⁾ Bitte Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigung beifügen.		

3	Nur ausfüllen, wenn sich das Kind um einen Ausbildungsplatz bemüht !	
	a) Welche Ausbildung wird angestrebt? _____ (genaue Bezeichnung der Ausbildung / des Studienfaches etc.)	
	b) Wann hat sich das Kind ernsthaft entschlossen, die o. g. Ausbildung zu machen ? _____ (Monat/Jahr)	
	c) Voraussichtlicher Beginn der angestrebten Ausbildung ?	
	d) Falls eine betriebliche Ausbildung angestrebt wird: Ist das Kind bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet ? Wenn ja, seit wann? _____ ¹⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ²⁾	
	e) Läuft z.Zt. eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja , bei wem und wann hat sich das Kind beworben ? ²⁾ _____ _____ Wenn nein , wann und bei wem soll eine Bewerbung eingereicht werden ? _____ _____	
f) Weshalb erfolgt die Bewerbung erst zu diesem Zeitpunkt ?		
¹⁾ Bitte Nachweis über die Meldung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beifügen ²⁾ Bitte Bewerbungs- und dazu gehörige Antwort-/ Ablehnungsschreiben beifügen		

4	Nur ausfüllen, wenn sich das Kind um einen Arbeitsplatz bemüht, ohne eine weitere Ausbildung anzustreben!	
	Wann hat das Kind seine letzte Ausbildung beendet ? _____ ¹⁾	
	Hat sich das Kind bei der Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes gemeldet ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja , ist eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit gem. § 32 Abs. 4 Nr. 1 EStG beifügen.	
	Wenn nein , warum nicht ?	
¹⁾ Nachweis über die vorzeitige Beendigung der Ausbildung (Abgangszeugnis/Kündigungsschreiben etc.) oder den Tag der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (Prüfungszeugnis o.ä.; Noten können geschwärzt werden) beifügen.		

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Performa Nord - Landesfamilienkasse -, Schillerstraße 1, 28195 Bremen, jede Änderung der vorstehenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum
Antragstellers

Unterschrift der Antragstellerin / des

Erklärung des Kindes:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zu den Fragen 3 und 4

Unterschrift des

Kindes

Wichtiger Hinweis

für Berechtigte, denen Kindergeld für ein **arbeitslos gemeldetes Kind** festgesetzt worden ist.

Als Kindergeldempfänger sind Sie verpflichtet sich ständig zu vergewissern, dass die Voraussetzungen für die Steuervergütung (=Zahlung des Kindergeldes) noch vorliegen. Veränderungen haben Sie unverzüglich Ihrem Bezügesachbearbeiter bei Performa Nord - Landesfamilienkasse -, Schillerstr. 1, 28195 Bremen unter Nennung der Gründe und des Zeitpunktes mitzuteilen. Erforderliche Nachweise können ggf. nachgereicht werden.

Für Ihr Kind ist Kindergeld nach § 32 Abs. 4 Nr. 1 EStG festgesetzt worden, weil es sein 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in keinem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchender gemeldet ist.

Wenn das Kind weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe bezieht, muss es sein Arbeitsgesuch gemäß § 122 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) alle drei Monate erneuern, da die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit sonst davon ausgeht, dass das Arbeitsgesuch des Kindes erledigt ist. Über die Verpflichtung, alle drei Monate das Arbeitsgesuch zu erneuern, wird das Kind schriftlich belehrt. Das Fortbestehen des Vermittlungswunsches kann der Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit in einfacher Form (persönlich, schriftlich, fernmündlich) mitgeteilt werden.

Wegen der fehlenden Verfügbarkeit bei der Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit entfällt auch der Anspruch auf das steuerrechtliche Kindergeld und mit ihm der Anspruch auf die kinderbezogenen Leistungen wie z.B. Familienzuschlag (Beihilfe), Orts- bzw. Sozialzuschlag.

Kommt es wegen der unterlassenen Erneuerung des Arbeitsgesuches zur Überzahlung, müssen Sie das zuviel erhaltene Kindergeld in einer Summe zurückzahlen. Kommt es wegen einer verspäteten Mitteilung zur Überzahlung, kann eine Steuerordnungswidrigkeit, ggf. sogar eine Steuerstraftat vorliegen und ich müsste ein Verfahren gegen Sie einleiten. Auch die zuviel erhaltene kinderbezogene Leistung ist zu erstatten.

Achte Sie also im eigenen Interesse darauf, dass Ihr Kind seiner Meldepflicht nachkommt und teilen Sie uns sofort mit, ab wann das Kind u.a.

- Arbeitslosengeld/-hilfe o.ä. Leistungen erhält.
- keine Arbeit mehr sucht.
- eine Arbeit aufgenommen hat (auch sog. Jobs, geringfügige Arbeitsverhältnisse).
- aus sonstigen Gründen der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung steht (z.B. Krankheit, Mutterschaft).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Landesfamilienkasse bei
Performa Nord